

Strategiepapier Kinder- und Jugendförderplan

2022 -
2027

E steht für ...
einmischen!

Bei Fragen und Themen, die für Kinder und Jugendliche in Erkelenz wichtig sind.

Inhalt

Grußwort des Bürgermeisters.....	3
1 Einleitung	4
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.2 Ziele	4
2 Kinder- und Jugendförderung in Erkelenz – Aktueller Stand	5
2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	5
2.2 Jugendverbandsarbeit	5
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	6
3 Erkelenz in Zahlen.....	7
4 Verfahren zur KJFP Beteiligung	8
5 Schwerpunkte der kommunalen Jugendförderung	9
5.1 Jugendverbandsarbeit	9
5.2 Jugendarbeit.....	10
5.3 Jugendsozialarbeit	12
5.3.1 Schwerpunktthemen: Politische und Soziale Bildung, Kommunikation, Wissensmanagement und Partizipation.....	13
5.3.2 Schwerpunktthema: schulbezogene Jugendarbeit	14
5.3.3 Schwerpunktthema: geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit	15
5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	15
5.4.1 Querschnittsthema: Digitalisierung.....	16
5.4.2 Querschnittsthema: Ländlicher Raum und Entwicklung	17
6 Ausblick.....	18

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,
liebe Interessierte an der Kinder- und Jugend-
arbeit unserer Stadt Erkelenz,

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales beauftragt, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Kinder und Jugendlichen in Erkelenz zu erarbeiten. Wichtiges Thema bei dem Prozess war das Thema der Beteiligung an dem Verfahren und wie in Erkelenz zukünftig an der (politischen) Meinungsbildung Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind. Letzteres ist eine Fragestellung, die von den Expertinnen und Experten, also den Kindern und Jugendlichen, zu beantworten ist: Sind hier institutionalisierte Formen, wie ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten oder soll diese Beteiligung z. B. projektbezogen erfolgen? In jedem Fall gilt in Erkelenz für Politik und Verwaltung, den Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann am besten Rechnung getragen werden, indem sie in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind und ihre Expertise zur Entscheidungsfindung genutzt wird.

Für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die Stadt Erkelenz ist am 27.02.2021 mit großer Resonanz ein digitales Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. In unterschiedlichen Workshops wurden relevante Themen und Fragestellungen bearbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden dokumentiert und sind hier, orientiert am SGB VIII und dem 3. AG-KJHG NW, dem nordrheinwestfälischen Ausführungsgesetz zum SGB VIII, aufbereitet.

Es haben sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Veranstaltung zur Weiterarbeit zusammengefunden: Kinder und Jugendliche

bildeten eine, Jugendpolitiker, Vereinsvertreter und Beschäftigte aus der Jugendarbeit/ Fachberatung eine weitere Steuerungsebene.

Am 01.06.2021 wurden den Kindern und Jugendlichen die Ergebnisse der Beteiligung vom 27.02.2021 vorgestellt und mit ihnen besprochen. Mit den Vertretern von Jugendpolitik, Vereinen und Beschäftigten aus der Jugendarbeit fand ein weiteres Treffen am 14.06.2021 statt. Die jeweiligen Ergebnisse wurden zusammengefasst und in einer gemeinsamen Abschlussrunde am 30.09.2021 erneut beraten. Die entstandenen Aufgabenfelder werden priorisiert und in zeitlicher Reihenfolge zueinander gesetzt und im Kinder- und Jugendförderplan für Erkelenz dargestellt.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales hat mit dem Beteiligungsverfahren einen neuen Weg beschritten und wurde hierbei von Beginn an intensiv durch Frau Leshwange, Fachberatung des Landesjugendamtes Rheinland begleitet und unterstützt.

Dieses Beteiligtenverfahren ist von allen Beteiligten als äußerst positiv, konstruktiv und effektiv erlebt worden. Insbesondere gilt mein Dank den beteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diesem Prozess. Durch die Mitwirkung können wir aus ihrem Blickwinkel die tatsächlichen Lebenswelten von jungen Menschen weiter positiv verändern. Alle Beteiligten vermittelten ein hohes Maß an Interesse und Engagement, sich kommunalpolitisch zu beteiligen und zukünftig bei Verfahren der Partizipation und Gestaltung ihrer Umwelt und Lebensrealität einzubringen.



Stephan Muckel
Bürgermeister

1 Einleitung

Mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendfördergesetz-) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2004 ist den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vorgegeben worden, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser bietet die Chance, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf kommunaler Ebene in ihrem Bestand zu sichern sowie in ihrer Qualität und Quantität auszubauen.

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Zu diesem Bereich zählen die Handlungsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII. Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten sollen zudem auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr entsprechend dem § 7 SGB VIII einbezogen werden.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für Nordrhein-Westfalen wird die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung im „Dritte[n] Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG)“ vorgenommen.

Gemäß § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen För-

derplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Der Kinder- und Jugendförderplan dient der Qualitätssicherung und -entwicklung und wird somit als Teil der infrastrukturellen Gewährleistungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des § 79a SGB VIII verstanden.

1.2 Ziele

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden neben der Qualitätssicherung und -entwicklung, neue richtungsweisende Schwerpunkte für die nächsten fünf Jahre gesetzt, sodass den Akteurinnen und Akteuren in den o. g. Handlungsfeldern ein adäquater Rahmen für ihre alltägliche Arbeit und deren Ausrichtung gegeben werden kann.

Der Kinder- und Jugendförderplan kann als eine Art Rahmenplan verstanden werden, der zu Beginn einen Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder der Jugendförderung in Erkelenz gibt.

Im Anschluss wird genauer auf die demographischen Entwicklungen in Erkelenz eingegangen sowie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens dargestellt und ausgewertet.

Zum Abschluss werden aus diesen Erkenntnissen heraus, neue handlungsleitende Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes 2022 bis 2027 näher vorgestellt.

2 Kinder- und Jugendförderung in Erkelenz – Aktueller Stand

Kinder- und Jugendarbeit greift die Interessen junger Menschen auf und erreicht sie dort, wo sie sich in ihrer Freizeit gerade befinden: Im Park, auf der Straße, an der Bushaltestelle, auf dem Bolzplatz, nach Schulschluss auf dem Schulhof, im Freibad oder im digitalen Raum.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen zeichnet sich bereits seit Einzug des Jugendamtes in die Stadtverwaltung Erkelenz durch einen außergewöhnlich hohen Qualitätsstandard aus. Die langjährige Tradition spiegelt sich in vielen Themenfeldern wieder: die städtischen Ferienspiele zu Ostern, Sommer und Herbst; das mobile Angebot des städtischen Spielmobiles bei Ferienspielen, Spielfesten, Aktionen der offenen Jugendarbeit, von Kindergärten, Schulen, Gemeinden und Vereinen kommt es zum Einsatz; knapp 60 Spielplätze und fast 20 Bolzplätze sowie eine Skateanlage unterhält die Stadt und erweitert dadurch den Spielraum für Kinder und Jugendliche. Zudem hat der Streetworker der Stadt Erkelenz Kontakt zu Jugendlichen auf Straßen und Plätzen, an denen sie sich treffen und versammeln. Nicht zuletzt unterstützt die Stadt die drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen „Katho“, „Zak“ und „Cirkel“ in kirchlicher Trägerschaft sowie (Freizeit) Angebote durch anerkannte Verbände, Vereine und Schulen auf Antrag finanziell.

Aufgrund des hohen qualitativen und quantitativen Standards der Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen ist das Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes diese Maßnahmen weitergehend abzusichern.

2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit greift die Interessen junger Menschen auf und erreicht sie dort, wo sie sich in ihrer Freizeit gerade befinden: Im Park, auf der Straße, an der Bushaltestelle, auf dem Bolzplatz, nach Schulschluss auf dem Schulhof, im Freibad oder im digitalen Raum. Mit den Fachkräften und der Verwaltung werden zur Qualitätssicherung und –entwicklung jährlich Zielvereinbarungen getroffen. Zur Qualitätssicherung der Offenen und Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit in hauptamtlicher Verantwortung ist die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog verpflichtend vereinbart.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familien und Soziales hat mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Grundlagen für ein systematisches und einheitliches Berichtswesen zur Qualitätssicherung entwickelt. Die Berichte enthalten Daten über die Einrichtung, die Mitarbeitenden, die Besucher/-innen, die Angebote, die Öffnungszeiten sowie die Kooperation und Vernetzung. Die Daten werden zudem für die Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Qualitätssicherung mit Hilfe des Wirksamkeitsdialogs sowie der Kinder- und Jugendförderplan werden zukünftig enger mit einander verknüpft werden.

2.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Die eigentliche Jugendarbeit wird von den jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 35 Anträge auf Bezuschussung von außerörtlichen und örtlichen Kinder- und Jugendholungs-

maßnahmen, Freizeitmaßnahmen sowie Mitarbeiterschulungen gestellt. 2020 lag die Zahl der beantragten und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen bei insgesamt zehn und im Jahr 2021 nur noch bei acht Aktivitäten, die beantragt und durchgeführt wurden. Im Jahr 2020 und 2021 konnten jedoch einige Aktivitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Das Jugendamt der Stadt Erkelenz hat die Verbände und Vereine in der Zeit der Pandemie dennoch großzügig unterstützt, wenn es um spontan organisierte Veranstaltungen ging, Mehrkosten entstanden sind oder spontane Aktivitäten beantragt wurden, obwohl die nötige Frist verstrichen war.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde der § 72 a SGB VIII neu gefasst. Die Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit möglichen Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbände und -Vereine u. a. Jugendrotkreuz, Pfadfinder, Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Karnevalsvereine konnten in den zurückliegenden Jahren Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages abgeschlossen werden.

Kinder- und Jugendschutz wird auch bei dem sozialpädagogischen Ansatz des Peer-Projekts *Medienparcours* fokussiert. Schülerinnen und Schüler der achten Klassen werden zu einem sensiblen Umgang mit den sozialen Medien geschult. Ein Methodenkoffer enthält alle notwendigen Materialien, um die Themen mit den Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen auf Augenhöhe zu besprechen. Entwickelt wurde dieses Peer-Projekt in der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz im Kreis Heinsberg.

Bei den *Promille-Scouts* handelt es sich ebenfalls um ein Peer-to-Peer-Projekt. Ältere Jugendliche oder junge Erwachsene sind am Altweiber Tag auf dem Johannismarkt in Erkelenz im Einsatz, wenn sich dort viele Schülerinnen und Schüler sowie Ehemalige zum Karneval feiern versammeln. Sie sprechen die feiernden Anwesenden mit Hilfe eines aktivierenden Fragebogens an, um mit ihnen zum Thema „Umgang mit Alkohol“ ins lockere Gespräch zu kommen. Ziel ist, trotz der gelösten Stimmung den Umgang mit Alkohol zu hinterfragen. Parallel zum Altweibertreiben auf dem Johannismarkt ist die Stadtjugendpflegerin in unmittelbarer Nähe mit einem *Infostand zum Thema Alkohol* präsent. Der Streetworker der Stadt Erkelenz ist ebenfalls vor Ort ansprechbar.

Das Thema Alkohol findet auch beim *Alkohol-Parcours* Einzug. So können sich Schulen Materialien in der Jugendpflege ausleihen oder einen Materialkoffer beim Kreis, um mit den Schülerinnen und Schülern das Thema zu bearbeiten.

An Altweiber findet nachmittags bis abends die *Altweiber-Jugenddisco* in der Erka-Halle statt. Jugendliche ab zwölf Jahren bekommen fünf Stunden lang eine Disco geboten. Mit DJ, Lichtanlage, Tombola und alkoholfreien Getränken. Ziel ist es den Feiernden mit der Jugenddisco einen Raum zu geben, sich in einem geschützten Rahmen zu bewegen. In den Jahren 2019 und 2020 besuchten jeweils knapp 900 Jugendliche die Veranstaltung.

NRWeltoffen ist ein Programm der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) in NRW. Durch die zur Verfügung gestellten Mittel konnte in den vergangenen Jahren den Schulen das Angebot eines zum Thema passenden *Theaterstückes* gemacht werden. 2019 wurde das Theaterstück „Zaun im Kopf“ aufgeführt. In den Jahren davor gab es die Aufführungen „Hin & Weg. sehen“ sowie „ÜBERdasLEBEN oder meine Geburtstage mit dem Führer“.

ziert wird, verringert sich die Personengruppe der 0 bis 27-jährigen im o. g. Zeitraum, laut den statistischen Zahlen um 4 Prozent, von 11.204 auf 10.730, während sich die Personengruppe der 60 bis über 80-jährigen um ca. 20 Prozent, von 12.367 auf 15.518 erhöht. Nach Ausweisung neuer Baugebiete geht die Stadt Erkelenz allerdings von einem Zuwachs bei der Bevölkerung, aus im Vergleich zu den Zahlen von IT-NRW.

Zur Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels kommt der Bildung und Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Erkelenz daher eine zentrale arbeitsmarkt-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung zu.

4 Verfahren zur KJFP Beteiligung

Die Jugendbeteiligung zum Kinder- und Jugendförderplan wurde für Erkelenz online organisiert. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklungen zur Corona-Pandemie wurde sich in Zusammenarbeit mit der Fachberatung vom Landschaftsverband Rheinland (LVR), Frau Martina Leshwange, für ein digitales Beteiligungsinstrument entschieden. Aus der Erfahrung vorhergehender Planungen für die Stadthalle im Herbst 2020 sollte die Beteiligung zu jeder Zeit durchführbar sein, trotz möglicher Einschränkungen.

Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II der Erkelenzer Schulen, engagierte Kinder und Jugendliche aus Vereinen, Jugendeinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der jungen Politik sowie der Fachberatungen von evangelischen und katholischen Trägern wurden zu dem digitalen Verfahren eingeladen. Ziel war es mit ihnen über deren Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadt Erkelenz und Wünschen für ihre Stadt Erkelenz ins Gespräch zu kommen.

98 Personen hatten sich zu dem Online-Beteiligungsworkshop zunächst angemeldet. Schlussendlich teilgenommen und bei dem sehr konstruktiven Austausch mitgewirkt haben bei der Veranstaltung insgesamt 73 Personen. Die Gruppe bestand aus Schülerinnen und Schülern des Cornelius-Burgh-Gymnasiums, des Cusanus-Gymnasiums, der Europarealschule sowie der Gemeinschaftshauptschule. Hinzukommen noch Teilnehmende von Verbänden, Vereinen und Trägern sowie das Moderations- und Organisationsteam.

Die Ergebnisse der Beteiligung für die Stadt Erkelenz vom **27.02.2021** wurden in drei weiteren Online-Konferenzen beraten. Dazu konnten sich Teilnehmende aus dem Beteiligungsverfahren für eine weitere Mitarbeit melden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen aus den Online-Workshops wurden von der Stadtjugendpflegerin den Paragraphen 11 – 14 SGB VIII/ AG KJHG zugeordnet.

Um der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Erkelenz mit dem KJFP gerecht zu werden, wurden die Ergebnisse am **01.06.2021** zuerst den Kindern und Jugendlichen vorgestellt und besprochen sowie die Wichtigkeit der verschiedenen Punkte erörtert und eingestuft. Insgesamt hatten sich 14 Kinder und Jugendliche für die Steuerungsgruppe gemeldet. In diesem, wie auch bei dem ersten Gespräch wurde deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen die verschiedenen Beteiligungsformen und ihre Einflussmöglichkeiten nicht kennen. Sie formulieren deutlich ihren Beratungsbedarf dazu und möchten sich gerne einbringen. Die Begriffe und Inhalte von u. a. Jugendparlament, Kommunalpolitisches Praktikum, Jugendkommission oder Jugendring verstehen sie allerdings nicht und möchten sich hiermit inhaltlich weiter auseinandersetzen. Sie möchten zudem gerne selber (mit)entscheiden, auf welche Art sie sich langfristig einbringen.

In einem zweiten Gespräch am **14.06.2021** wurden wiederum diese Ergebnisse zusammen mit den Vertretern von Verbänden, Vereinen und der jungen Politik diskutiert. Die Beteiligten konnten anhand der erarbeiteten strategischen Zielen und die sich daraus ableitenden Maßnahmen weiterarbeiten. Sie ergänzten das Papier aus ihrer Sicht und vervollständigten die gemachten Angaben um Hinweise und Anmerkungen.

Ein drittes gemeinsames Treffen mit den Teilnehmenden der Steuerungsgruppen fand am **30.09.2021** statt. Bei diesem Treffen lag nun der gemeinsame Focus darauf, die herausgearbeiteten Ziele, Maßnahmen und Angebote zu überprüfen. Kinder, Jugendliche, Mitglieder der Fachberatung, aus Vereinen und von der jungen Politik diskutierten gemeinsam. Frau Martina Leshwange vom LVR übernahm bei allen Online-Treffen die Moderation und fragte kritisch nach, um die Kernaussagen sauber zu formulieren.

5 Schwerpunkte der kommunalen Jugendförderung

In diesem Kapitel werden die Themen aus dem Beteiligungsverfahren und die daraus hervorgegangenen Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten Jahre vorgestellt. Die verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte sind als Querschnittsthemen zu verstehen. Entsprechende Aktivitäten und Maßnahmen können in allen Handlungsfeldern der Jugendförderung entfaltet werden.

Die stetigen Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfordern eine kontinuierliche Anpassung der vorhandenen Angebote, Themen und Konzepte. Es bedarf neuer Strategien, um an die Themen der jungen

Menschen anzuknüpfen, ihr Interesse zu wecken, ihren Ansprüchen gerecht zu werden und um ihre Belange, Ideen, Wünsche und Äußerungen partizipativ mit in die Jugendförderung aufnehmen zu können.

5.1 Jugendverbandsarbeit

Neben der (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ist die Jugendverbandsarbeit ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wobei sich der Übergang zwischen der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilweise fließend darstellt.

Die Jugendverbandsarbeit wird durch das SGB VIII definiert:

§ 12 Förderung der Jugendverbände

„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“²

Primäres Ziel der Jugendverbandsarbeit ist es, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen ihre Freizeitgestaltung eigenständig in die Hand nehmen, sich selber organisieren und sich ehrenamtlich engagieren.

Jugendverbandsarbeit zeichnet sich zusammenfassend dadurch aus, dass sie

- freiwillig,
- selbstorganisiert,
- auf Mitbestimmung und
- Ehrenamt basierend sowie auf

² SGB VIII

- die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und
- die Werte der jeweiligen Verbände ausgerichtet

ist.

Strategisches Ziel (KJFP)

Das soziale Engagement von jungen Menschen muss erkannt und gefördert werden.

Maßnahmen/ Angebote

Kinder und Jugendliche benötigen eine Kontaktstelle mit einem festen Ansprechpartner/ Organisator, der ihnen auf Nachfrage Angebote von Einrichtungen und Institutionen vermittelt. Die notwendige Bedarfsfeststellung von Räumen bei Vereinen, Verbänden, Gruppen und der Stadt sowie weiteren vorhandenen Räumlichkeiten erfolgt ebenfalls darüber und vermittelt langfristig die Kontakte. Zudem steht sie engagierten Kindern, Jugendlichen und Eltern als Anlaufstelle zur Verfügung, wenn sie sich mit ihren Themen einbringen möchten.

Zu den gewünschten Angeboten zählen:

- Räume für selbstorganisierte Gruppen z. B. Bands, eigenständige Jugendzentren
- Jugendzeltplatz, der von Schulen, Verbänden und Vereinen genutzt wird

Das Angebot einer Ehrenamtskarte für Jugendliche mit entsprechend attraktiven Vergünstigungen (JuLeiCa-Karte, Fortbildungen) unterstreicht die Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Die aktuelle Liste von Verbänden und Vereinen in Erkelenz muss bekannter werden und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Zudem sollte sie u. a. auf der städtischen Webseite erscheinen oder beim offenen Tag für Vereine & Verbände ausliegen, im Sinne von „*Was bieten wir für junge Leute?*“

Ziel der Maßnahmen

Jungen Menschen soll die Teilhabe an ihrer Umwelt vereinfacht werden und ihnen die ungenutzten Räumlichkeiten bzw. freien Kapazitäten im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

Für eine langfristige Planung von verschiedenen Angeboten und Freizeitmaßnahmen müssen Bedarfe kontinuierlich erfasst werden, um die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen soll honoriert, gefördert und entsprechend wertgeschätzt werden und auf die vorhandenen ehrenamtlichen Ressourcen aufmerksam gemacht werden. Dafür müssen die vielfältigen vorhandenen Strukturen in Erkelenz aktiver beworben werden.

5.2 Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist - neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, in Kindertageseinrichtungen, in (Ganztags-) Schulen und der beruflichen Bildung – ein wichtiges Lern- und Entwicklungsfeld junger Menschen, besonders an den Übergängen zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Elternhaus und Erwachsenenwerden.

Welche konkreten Ziele zu welchen Schwerpunkten in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden sollen, wird wie folgt beschrieben:

§ 11 Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher,

kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“³

Die Jugendarbeit konzentriert sich vorrangig auf den Freizeitbereich junger Menschen und zu ihr gehören insbesondere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Jugendhäuser und Jugendzentren in der Offenen Jugendarbeit aber auch selbstverwaltete Treffpunkte junger Menschen.

Offene Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen spezifische Zugänge, Lernfelder und niederschwellige Angebote mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem die jungen Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft, Geschlechts und Orientierung ihre eigenen Ideen umsetzen, ihre Kompetenzen erkennen und erproben und sich selber als selbstwirksam erfahren können.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden als Jugendhäuser, Kinderhäuser, Jugendtreffs, Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendfreizeitstätten etc. bezeichnet und ihnen liegen die Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit, Lebenswelt –und Sozialraumorientierung und der Geschlechtergerechtigkeit zu Grunde.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork

Mobile, aufsuchende Jugendarbeit ist ein professionelles Handlungskonzept der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik mit dem Ziel, die Lebens-

und Entwicklungssituation besonders benachteiligter Menschen zu verbessern. Die Mobile Jugendarbeit knüpft direkt an der Lebenswelt der jungen Menschen an und beinhaltet direkte individuelle Unterstützung im Rahmen von Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Cliquenarbeit sowie gemeinwesenorientierte Angebote. Mobile Jugendarbeit richtet sich im Kern an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die über andere Angebote der Jugendarbeit nur schwer oder nicht erreichbar sind. Im ländlichen Bereich wird diese Form der Jugendarbeit eingesetzt, wenn im Rahmen der Sozialraumanalyse Problemgebiete oder Gruppierungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verifiziert werden, bei denen eine gezielte Intervention und Unterstützung sinnvoll und erforderlich sind.

Strategisches Ziel (KJFP)

Attraktivität der Stadt für junge Menschen steigern und den Freizeitwert des Lebensumfeldes erhöhen und ein Szene-Gefühl wie in der Großstadt durch gezielte Angebote schaffen sowie auf Bedarfe von Kindern- und Jugendlichen in ihrer **Lebensrealität** eingehen und flächendeckende Angebote ermöglichen.

Maßnahmen/ Angebote

*Dafür soll ein Ansprechpartner, der nicht Eltern- teil ist, als Schnittstelle den Kontakt zwischen Schule und Verwaltung anbieten. (Verwaltung & Jugendliche, Dezentralisieren/ **Lotsenfunktion Äußerungen offener Bedarfe**).* In den Dörfern soll der Ansprechpartner ebenfalls zuständig sein sowie die mobile Jugendarbeit der Jugendzentren durch Angebote vor Ort ausweiten.

Mögliche Angebote und Veranstaltungen:

- Angebote von Lokalen erweitern z. B. Beach-Bar, Cocktailbar, Biergarten am Ziegelweiher, Jugendcafé mit Internet, Diskothek, Jugendplatz;
- Durchführung von z. B. (inter-)kulturellen/ musikalischen/ kreativen Veranstaltungen

³ SGB VIII

für junge Menschen/ ältere Jugendliche (Bashgames, Open-Air-Konzerte, Innenstadtveranstaltungen -> über den „Teller- rand schauen“);

- Räume/ Treffpunkte für Jugendliche zur freien Freizeitgestaltung (Stadt und Dorf) und Alternative zu Schulhöfen bieten;
- Bau einer Parours-Anlage, neuer Skate- park, Kletterpark/ Klettergerüst oder Trampolinhalle/ *Indoorsportanlagen*, kein *Vereinssport*, *Teamsport*/ *zeitnah kleinere Projekte umsetzen*;
- Stellenwert der Jugendzentren als Anlauf- stelle und Angebote stärken, allgemein für Hilfebedarf, in Problemlagen, zur Unter- stützung und Beratung.

Ziel der Maßnahmen

Aufenthaltsqualität für Jugendliche in der Stadt schaffen, damit sie die Möglichkeiten erhalten, im Rahmen ihrer Peergruppe neue Erfahrungen zu sammeln und gemeinsamen Interessen nachzugehen.

5.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit als ein weiteres Hand- lungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendförderung ist darauf ausgerichtet, junge Menschen durch sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung bei der sozialen In- tegration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozia- ler Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sol- len im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogi- sche Hilfen angeboten werden, die ihre schuli- sche und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Men- schen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sicherge- stellt wird, können geeignete sozialpädagogisch

begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungs- maßnahmen angeboten werden, die den Fähig- keiten und dem Entwicklungsstand dieser jun- gen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teil- nahme an schulischen oder beruflichen Bil- dungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Un- terhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“⁴

Durch den im Kinder- und Jugendstärkungs- gesetz (KJSG) neu eingefügten § 13a SGB VIII erhält die Schulsozialarbeit eine rechtlich ver- bindlicher normierte Rahmung und Veranke- rung im SGB VIII und gleichzeitig eine „Würdi- gung“ ihrer wachsenden Bedeutung als Lei- stung der Kinder- und Jugendhilfe.

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine kontinuierliche, professionelle Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte im Schulsys- tem. Im Rahmen von Projekten, Einzelfall- und Gruppenarbeiten etc. richtet die Schulsozialar- beit ihren Fokus auf

- die psychosoziale Begleitung, Beratung und Entwicklungsförderung der Schülerinnen und Schüler,
- die Beratung und Unterstützung von Lehr- kräften und Eltern,
- die Reduzierung von Bildungsbenachteili- gungen,
- der Lösung von Krisen und Konflikten
- und auf die (Mit-)Gestaltung des Zusam- menlebens in der Schulgemeinschaft.

⁴ SGB VIII

§ 13a Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“⁵

5.3.1 Schwerpunktthemen: **Politische und Soziale Bildung, Kommunikation, Wissensmanagement und Partizipation**

Politische Partizipation und das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung ist ein Grundprinzip und -recht unseres demokratischen Gemeinwesens und selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche gültig. Das Recht auf Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfegesetz verbindlich verankert.

Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit meint zum einen die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im gemeinsamen Prozess als partizipativer Erfahrungs- und Erprobungsraum und zum anderen die politische Partizipation auf kommunaler, landes- oder bundesweiter Ebene, die in und durch Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht bzw. unterstützt wird.

Strategisches Ziel (KJFP)

Das **Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen** soll für die verschiedenen Möglichkeiten zur Einflussnahme in ihrem Umfeld gestärkt werden, um eine dauerhafte erfolgreiche Betei-

ligung in ihrem Lebensumfeld zu erreichen. Dafür müssen Kindern und Jugendlichen die Beteiligungsverfahren erklärt, die Möglichkeiten aufgezeigt und letztlich Verfahren etabliert werden, um Mitgestaltungskonzepte zu festigen.

Maßnahmen/ Angebote

Projekte zu Kinder- und Jugendbeteiligungen sollen konkreter vorgestellt werden (Kommunalpolitisches Praktikum Erkelenz - KOPRAE, Jugendparlament, Jugendkommission, Jugendring u. a.), damit werden mehr Kinder und Jugendliche über die Einflussmöglichkeiten informiert und entscheidungsfähig gemacht.

Über die Informationskanäle der Zielgruppe soll jugendgerecht kommuniziert werden (schwarzes Brett (+ *öffentlicher Bereich*), Flyer, Broschüren, Plakate, Schaukästen in den Schulen sowie die Schulhomepages, Facebook, Instagram, Kontaktdaten per QR-Code, Mängelmelder, Jugendzentren, Instagram und Mundpropaganda). Für die Umsetzung dieser Beteiligungsformen und die Verbesserung des Informationsflusses wünschen sich Kinder, Jugendliche und *Schülervertretungen, bzw. Schülerversammlungen* einen festen **Ansprechpartner** in der Schule. Dafür kann durch eine Kooperation *zwischen Schule und Verwaltung sowie unter Mitwirkung der offenen Jugendarbeit* die Zielgruppe *möglichst vollständig erreicht werden*. Mit Umfragen bei Kindern und Jugendlichen zu ihren Bedürfnissen und Interessen in Schulen, Vereinen, etc. können ihre Lebensrealitäten zudem besser erkannt werden.

Vorschläge für Beteiligungsaktionen:

- Thema: Natur und Umwelt:
 - ➔ Pflanzaktionen
 - ➔ Projektwochen
 - ➔ Umwelt- und Gestaltungsprojekte, Baumpflanzungen
- Jugendbeteiligung an öffentlichen Plätzen.

⁵ SGB VIII

- Projektbezogene Beteiligung (z. B. Skatepark).
- Längerfristige Beteiligungsprojekte, mit einer höheren Bindung. Dafür müssen diese Projekte vorgestellt, konkretisiert und *gemeinsam beschlossen* werden. Politik soll an dieser Stelle keine Vorgaben machen.

Die Attraktivität von Beteiligungsprojekten durch eine große Abschlussveranstaltung für alle steigern.

Zur Verbesserung der Kommunikation die **Angebotsinformationen** von Vereinen, Verbänden, Jugendzentren, etc. einheitlich über Angebote für und mit Kindern und Jugendlichen auswählen und auf einer gemeinsamen Plattform veröffentlichen.

Als konkrete Projekte könnten mehr **Spiel- und Sportgeräte** aufgestellt werden sowie mehr Tische und Bänke um die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Ziel der Maßnahmen

Ein kontinuierlicher Kontakt zwischen Schule und Verwaltung durch einen verlässlichen **Ansprechpartner** sicherstellen und Kindern- und Jugendlichen dadurch einen einfachen Zugang zu allen für sie relevanten Themen in ihrer Stadt ermöglichen.

5.3.2 Schwerpunktthema: schulbezogene Jugendarbeit

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, die Berücksichtigung ihrer Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen sowie deren aktive Einbeziehung in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im schulischen Kontext sind die Basis der schulbezogenen Jugendarbeit. Durch Angebote, die das soziale Lernen anregen und unterstützen, Orientierung in der individuellen Lebensführung und –planung bieten und das Engagement und die Verantwortungsübernahme stärken sollen, fördert die schulbezogene Jugendarbeit die

persönlichen Sozialkompetenzen ihrer Zielgruppe.

Strategisches Ziel (KJFP)

Möglichkeiten zur Annahme von Hilfen in einem sicheren Umfeld, außerhalb des Schulkontextes sollen geschaffen werden.

Maßnahmen/ Angebote

Kooperationen zwischen bestehenden Anlaufstellen z. B. der Caritas, öffentlichen Trägern und Schulen, für Beratungsangeboten in einem geschützten Rahmen sollen ermöglicht werden. Die **neutralen Beratungsangebote** müssen außerhalb der Schulzeiten etabliert werden, damit Schülerinnen und Schüler dadurch einen diskreten Zugang zu der Beratung erhalten. Um eine Diskretion sicherzustellen, müssen die Ansprechpartner **außerhalb** des Lehrpersonals gesucht werden und den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit** sollte als Angebot an allen Schulen ermöglicht werden und zu Themen wie sexualisierter Gewalt professionell geschult sein.

Die Vielfalt der Beratungsangebote allgemein, soll kind- und jugendgerecht kommuniziert (u. a. beim Jobcenter) und umfassend beworben werden. Z. B. *Nummer-gegen-Kummer/ Zartbitter e.V./ Azubi-Messe/ IHK-Projekte*.

Als konkrete Angebote zu nennen sind:

- Vermittlung von Praktikumsstellen
- Aufbau einer Praktikumsstellenbörse auf der Homepage der Schule,
- allgemeiner Beratungsbedarf zur Berufsorientierung beim Übergang von Schule in den Beruf,
- Unterstützung und technische Ausstattung für sozial schwächere Familien, auf z. B. Nachweis/ Antrag.

Ziel der Maßnahmen

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, unabhängige offene Beratungsangebote

und Hilfestellungen zu finden, die in Krisensituationen erreichbar sind.

Dabei muss der Focus auch die jungen Erwachsenen (Studenten, Pendler) im Blick behalten, damit der *Übergang-Schule-Beruf* funktioniert (ggfs. Einsatz ehrenamtlicher Scouts)

5.3.3 **Schwerpunktthema:** **geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit**

Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Interessen, Neigungen und Bedürfnisse. Um ihnen gleiche Zugangschancen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und um ihnen die passenden Freizeitangebote machen zu können, müssen diese Unterschiede in der Kinder- und Jugendförderung herausgearbeitet und zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns erklärt werden. In vielen gesellschaftlichen Bereichen erleben Mädchen und Frauen nach wie vor eine Orientierung an männlichen Werten und Maßstäben, die Ausgrenzung ihrer Interessen oder sogar Diskriminierungen.

In der Kinder- und Jugendarbeit spielt Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) bereits seit vielen Jahren eine zentrale Rolle und es wurden Angebote geschaffen, die in stärkerem Maße geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind.

Die Auseinandersetzung mit der geschlechtlichen Vielfalt (z.B. Transsexualität und Intersexualität) und die Dekonstruktion der Geschlechter, die fachliche (Weiter-)Entwicklung geeigneter pädagogischer Ansätze sowie der Aufbau der Struktur der geschlechtsdifferenzierten Jugendarbeit wird als kontinuierlicher Prozess und Förderposition im kommunalen Kinder-Jugendförderplan verstanden.

Strategisches Ziel (KJFP)

Allen Kindern- und Jugendlichen müssen die **gleichen Chancen und Möglichkeiten** gegeben werden sich zu entwickeln und zu entfalten.

Dafür braucht es **Ansprechpartner** zu Themen der Identitätsfindung, Gender und Sexualität.

Maßnahmen/ Angebote

Allgemein gilt, dass Maßnahmen und Angebote immer zugänglich für alle Teilnehmenden und unabhängig von Religion, Sexualität und Herkunft zu gestalten sind. Dafür sollten **Ansprechpartner** zu Fragen der Diversität zur Verfügung stehen. Der Kontakt zu einer Anlaufstelle zur Beratung LSBTIQ/ *Queere-Jugend in Jugendzentren mit geschulten Fachkräften* unterstützt und motiviert Kinder und Jugendliche, damit sie sich ernst genommen fühlen. Langfristig kann der *Kontakt mit dem Regenbogenhaus (Geilenkirchen) hergestellt werden und Fortbildungen für Fachkräfte angeboten werden.*

➔ Konkret bedeutet dies für den schulischen *Bildungsplan*: *Wie wird mit dem Thema LSBTIQ umgegangen? Gibt es AGs zu dem Thema?*

Ziel der Maßnahmen

Entwicklung ist individuell und jedem muss die Möglichkeit gegeben werden, den eigenen Weg zu finden, die **Hilfestellungen** sollten dazu unfänglich zur Verfügung stehen. Unabhängig davon, benötigen Kinder- und Jugendliche in **allen** Bereichen des Heranwachsens **Begleitung** und Ansprache.

5.4 **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung und umfasst präventive Maßnahmen aller Träger von Angeboten der Jugendförderung zum Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierzu werden – ausgerichtet an den Entwicklungen in den Lebenswelten der jungen Menschen und der Gesellschaft – bedarfsgerechte Angebote entwickelt und geschaffen, die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene

nen begleiten, stärken, unterstützen und informieren sollen.

Um die Qualität der Angebote erhalten und weiterentwickeln zu können, müssen diese Angebote kontinuierlich auf ihre Aktualität, Wirksamkeit und die Realität der Lebenswelt der jungen Menschen hin überprüft werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“⁶

Strategisches Ziel (KJFP)

Kinder und Jugendliche mit frühzeitiger Aufklärungsarbeit zu verschiedenen Jugendschutzthemen befähigen, sich selbst und andere zu schützen.

Maßnahmen/ Angebote

Um Kinder und Jugendliche mit diesen Themen ansprechen zu können, wünschen sie sich

- ➔ Projektwochen
- ➔ Angebote
- ➔ Aktionstage
- ➔ Intensiv-Workshops an z. B. Schulen

Themen zu denen gearbeitet werden soll sind

- Sucht
- Drogen
- Medienkonsum
- Mobbing
- (Auto)Unfälle

Im Vorfeld eine Bestandsanalyse der vorhandenen Angeboten durchführen, um Doppelungen zu vermeiden und fehlende Themen der Jugendlichen ergänzen zu können.

Ziel der Maßnahmen

Präventiv eine intensive Aufklärungsarbeit anbieten und leisten.

5.4.1 Querschnittsthema: Digitalisierung

Kinder wachsen in einer digitalisierten Welt auf – in der Schule, in ihrer Freizeit und auch zu Hause.

Die Digitalisierung in den Lebens- und Entwicklungsbereichen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt stetig zu und so verfügt bereits ein Großteil der Grundschulkin- der über eigene technische Geräte wie CD- Player, Spielkonsole und Smartphone.

Durch die Digitalisierung und Mediatisierung der Lebens- und Entwicklungsbereiche hat sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fundamental verändert. Ihnen bieten sich hierdurch einerseits schier unendliche Handlungs-, Kommunikations-, Informations-, Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten. Andererseits sind sie mit dieser Entwicklung auch Risiken sowie Herausforderungen hinsichtlich einer kritisch-reflexiven Nutzung der Digitalisierung verbunden. Für die Kinder- und Jugendhilfe

⁶ SGB VIII

bedeutet dieser Spagat zwischen Chancen und Herausforderungen, adäquate und zeitgemäße Angebote bereitzustellen, sich diesbezüglich mit der Entwicklung von Ideen, Konzepten und Methoden hinsichtlich der Medienbildung und –nutzung zu beschäftigen und damit ihrem Führungs- und Schutzauftrag nachzukommen.

Strategisches Ziel (KJFP)

Die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen ermöglichen durch Unterstützung mit dem Umgang des **Internets** und **technischen Endgeräten** im Allgemeinen.

Maßnahmen/ Angebote

Die im Beteiligungsverfahren genannten Aufträge betreffen zuweilen nicht nur die Politik und damit den Handlungsrahmen, auf den Einfluss genommen werden kann, sondern benannten auch Themen für die Schulen. Der Vollständigkeit halber weisen wir an dieser Stelle alle Punkte aus, so dass während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans die Themen insgesamt im Blick behalten werden können.

→ Aufträge an Politik:

Tablets für alle jungen Menschen bereitstellen und das **freie WLAN ausweiten** und Mobilfunklöcher schließen. Vorhandene freie Zugänge zum WLAN besser kommunizieren (Altes Rathaus, Johannismarkt, Schulen, Bushaltestellen, Treffpunkte). Allgemein sollte das Glasfasernetz erweitert werden, um einen guten Internetzugang mit entsprechender Qualität für alle Kinder und Jugendliche zu schaffen (Innenstadt, Dörfer).

Dienstleistungen der Stadtverwaltung, z. B. Personalausweis beantragen, digital ermöglichen.

→ Aufträge an Schule:

Einen Ansprechpartner besonders zu Zeiten des Homeschoolings für verschiedene technische Probleme zur Verfügung stellen. Allgemein sollten an den Schulen folgende Maßnahmen angegangen werden:

- Modernisieren der Schulen,
- Schulungen für Lehrpersonal durchführen,
- Spannendere Unterrichtsaufbereitung,
- Sanierungstau in den Schulen aufholen,

Ziel der Maßnahmen

Kinder und Jugendliche dürfen durch die Pandemie keine Nachteile haben, deshalb sollte der Mangel an Infrastruktur beseitigt werden. (*Bestandsaufnahme durchführen?*)

5.4.2 Querschnittsthema: Ländlicher Raum und Entwicklung

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im städtischen oder ländlichen Raum stellt sich u. U. deutlich unterschiedlich dar.

Städtische Strukturen bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch ein größeres Angebot verschiedентlicher Betreuungs-, Erziehungs- und Freizeitangebote sowie einer größeren Anzahl an Gelegenheiten, mit unterschiedlichen Personengruppen in Kontakt treten zu können, ein stärkeres Maß an Erfahrungsmöglichkeiten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ländlichen Bereich verfügen dagegen i. d. R. über ein höheres Maß an Spiel- und Freiflächen, eine geringe Verkehrs- und Lärmbelastung und eine „gewachsene“ Vereinsstruktur (Sportverein, Schützenverein, freiwillige Feuerwehr, usw.)

Dennoch sind ländliche Bereiche insgesamt infrastrukturell vergleichsweise geringer ausgestattet und die Nutzung kultureller und sozialer Angebote erfordert von den dort lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein höheres Maß an Mobilität. Gleichzeitig sind sie stärker auf ein gut ausgestattetes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs oder Personen angewiesen, die fehlende Strukturen des ÖPNV kompensieren und den „Fahrdienst“ übernehmen.

Mit dem Beteiligungsverfahren zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt

Erkelenz wurden die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gebeten zu folgenden Themen ihre Einschätzungen, Wahrnehmungen und Wünschen zu benennen:

- Mobilität
- Sicherheit
- Erreichbarkeit
- Attraktivität der Standorte
- Akzeptanz im sozialen Umfeld
- Entwicklung vs. Stagnation
- Land vs. Stadt

Strategisches Ziel (KJFP)

Kinder und Jugendliche besonders in ländlichen Strukturen muss ermöglicht werden durch höhere Taktungen der Busverbindungen auch außerhalb der Schulbuszeiten andere Orte zu erreichen. *(Das Kinder- und Jugendparlament NRW hat bereits eine Forderung nach **attraktiven Kinder- und Jugendtickets** gestellt.)*

Ein größeres **Radwegenetz zwischen den Orten** fördert zudem für Kinder und Jugendliche die Selbstständigkeit.

Maßnahmen/ Angebote

Konkrete Maßnahmen in diesem Kontext sind:

- Radwege bauen,
- Sicherheit auf Straßen und Wegen herstellen,
- Mobile Jugendarbeit in den Dörfern. Ein Doppeldeckerbus *(Gefährt muss Führerschein tauglich sein!)* macht Station vor Ort und bietet Angebote der Beratung und Beschäftigung für Kinder und Jugendliche an,
- Engagierten Kindern, Jugendlichen, Eltern einen OrganisatorIn/ AnsprechpartnerIn zur Verfügung stellen um gehört zu werden,
- **Freizeitangebote ausweiten**,
- Vereinsaktivitäten vor Ort bündeln, strukturieren und bekannt machen,
- mehrere kleine Busse und nicht nur große Busse einsetzen.

Ziel ist es Kinder und Jugendliche in die Ausweitung von Busverbindungen im ÖPNV und Ab-

sprachen zu Fahrplänen im Sinne eines „gelebten Miteinanders“ einzubinden.

Ziel der Maßnahmen

Mobilität/ Bewegungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen soll gesteigert und die Chance genutzt werden, sie in den Prozess mit einzubeziehen. Die Nutzung des ÖPNVs allgemein erhöhen, auch im Sinne der Umwelt. Genauso wie die Vermeidung von Eltern-Taxis und „Staus“ an Schulen. Thema Sicherheit in Bezug zur Mobilität von Eltern-Taxis! (Gefährdungspotential verdeutlichen!)

Die ehrenamtlichen Ressourcen im ländlichen Kontext müssen im Blick behalten und können in die verschiedenen Maßnahmen einbezogen werden.

6 Ausblick

Das Strategiepapier der Stadt Erkelenz zum Kinder- und Jugendförderplan zeigt deutlich, welche vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen es anzugehen gilt. Die durchgeführte Jugendbeteiligung zu Beginn des Jahres hat großen Zuspruch gefunden und es hat sich bewährt mit allen Akteuren in Kontakt zu treten. Die herausgearbeiteten Schwerpunkte werden in den nächsten fünf Jahren in einem kontinuierlichen Prozess bearbeitet und immer wieder zur Diskussion vorgelegt.

Die schon eingangs benannte Fragestellung der Form der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird einer der zuerst anzugehenden Schwerpunkte sein. Kinder und Jugendliche werden über ihre Möglichkeiten wie, sie sich an der Entwicklung der Stadt Erkelenz beteiligen können informiert. Junge Menschen werden mit ihren Anliegen ernst genommen und gehört.

Ein zweites wichtiges Thema ist das soziale ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen in Vereinen, Verbänden und Organisationen. Dieses muss anerkannt und honoriert werden. Junge Menschen sollen durch verschiedene

Maßnahmen bestärkt und ermutigt werden, ihren persönlichen Einsatz weiter einzubringen.

Ein dritter Schwerpunkt ist die Erhöhung des Freizeitwertes der Stadt für Kinder und Jugendliche. Die Attraktivität des Lebensumfeldes soll in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bearbeitet und zum Thema gemacht werden. Zusammen mit ihnen kann Erkelenz für junge Menschen an Attraktivität gewinnen und flächendeckend zu einem ansprechenderen Lebensumfeld werden.

Weitere zu bearbeitende Themen werden zukünftig die ländlichen Strukturen sein. Die Erreichbarkeit muss ausgeweitet werden und eine Teilnahme am Leben mit Gleichaltrigen für Kinder und Jugendliche ohne Hürden möglich sein.

Auch die Entwicklung zu selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Menschen beginnt in Kindertagen und Bedarf Unterstützung und Förderung durch entsprechende Angebote. Besonders auf der Suche nach der eigenen Identitätsfindung, dem Ausloten von Chancen

und Möglichkeiten müssen für alle dieselben Möglichkeiten geschaffen werden.

Wichtig dafür sind Hilfen in einem sicheren Umfeld, außerhalb des Schulkontextes, die Kinder und Jugendliche bekannt sind und zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung führt in der heutigen schnelllebigen Zeit und die sich stetig verändernde Lebenswelt zu immer neuen Anpassungen in allen Bereichen. Darum ist der Zugang zur digitalen Welt für alle Kinder und Jugendliche sicherzustellen, damit sie die nötige Unterstützung zu diesem immer wichtiger werdenden Lebensbereich erhalten.

Die Wirksamkeit der eingebrachten Ideen und Vorschläge im Strategiepapier werden sich in der Umsetzung auf ihre Funktionalität beweisen müssen und nur in der Diskussion erläutert und geklärt werden. Nur durch den stetigen Austausch über die Themen und im Miteinander, wird das Strategiepapier Kinder- und Jugendförderung lebendig werden.

ERK EL ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Impressum: Stadt Erkelenz

- Jugendamt –
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Stand: Dezember 2021
Bearbeiter: Ralf Schwarzenberg (Amtsleiter)
Thorsten Schneider (Sachgebietsleiter)
Katharina Lücke (Stadtjugendpflegerin)
Telefon: 02431 – 85 327
E-Mail: katharina.lueke@erkelenz.de

Druck: Stadt Erkelenz
Auflage: 100 Exemplare